

- Rechtsschutz durch unsere Arbeitgeber/Dienstherrn bei der Strafverfolgung
- Schnelle und konsequente Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte
- Strafverschärfung bei verbaler Bedrohung und bei Gewaltaufrufen
- Übernahme von nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldansprüchen durch den Arbeitgeber/Dienstherrn
- Nachsorge durch medizinische und psychologische Hilfe sowie Beratungs- und Therapieangebote
- Verbesserung der Personalausstattung, um Aus- und Fortbildung zu gewährleisten und Stress durch unzumutbare Einsatzbelastung zu vermeiden

Weitergehende Informationen gibt es auf der Kampagnenseite des DGB - mensch.dgb.de - bei uns - feuerwehr.verdi.de oder bei

Arno Dick
Bundesfachgruppenleiter
Feuerwehr
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
030/69562233

Pluspunkte für ver.di-Mitglieder

- **Mitentscheiden**
 Jede und jeder zählt und kann sich einbringen. Die Gewerkschaft ver.di lebt von der Vielfalt und dem Miteinander ihrer Mitglieder.
- **Wirksame Interessenvertretung**
 Jede und jeder Einzelne ist Teil des Ganzen. Rund 2 Millionen Mitglieder garantieren eine wirksame Interessenvertretung.
- **Service**
 Rat und Tat: individuelle Beratung und Unterstützung vor Ort.
- **Rechtsschutz**
 Wenn alle Stricke reißen: Rechtsberatung und Rechtsschutz in Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren, im Beamtenrecht und im berufsbezogenen Vertrags- und Urheberrecht.
- **Streikgeld**
 Wenn es hart auf hart kommt: Streikgeld bei Arbeitskämpfen
- **Durchblick**
 Mehr wissen als andere: durch bessere Informationen und vielfältige Bildungsangebote.

Online Mitglied werden:

mitgliedwerden.verdi.de

Mehr Information:
verdi.de
ver.diDirekt

0800 verdi de
0800 83 73 43 3

Montag bis Freitag 7.00 bis 20.00 Uhr
 Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr



Gewalt gegen Einsatzkräfte

Positionen der ver.di-Bundesfachgruppe
 Feuerwehr

Impressum: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Gemeinden, Paula-Thiede-Ufer-10, 10179 Berlin, V.i.S.d.P. Arno Dick & Bsp; Bundesfachgruppenleiter Feuerwehr, WG3/63-05-0320

Die Feuerwehrgewerkschaft
 seit 1908



Übergriffe verbaler, nonverbaler und körperlicher Gewalt gegen Rettungskräfte häufen sich. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zählte über 1.000 Übergriffe bei Rettungs- oder Löschereinsätzen in den vergangenen fünf Jahren. Die nicht gemeldeten und dokumentierten Fälle sind aber um ein Vielfaches größer und stellen ein zunehmend ernsthaftes Problem für die Einsatzkräfte dar.

Definitionen von Gewalt

WHO: Der absichtliche Gebrauch von angedrohten oder tatsächlichen körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.

IAO: Die Internationale Arbeitsorganisation hat Gewalt am Arbeitsplatz definiert als „jede Handlung, Begebenheit oder von unangemessenem Benehmen abweichendes Verhalten, wodurch eine Person oder in direkter Folge ihrer Arbeit schwerbeleidigt, bedroht, verletzt, verwundet wird.“

EU: Die Europäische Union hat Gewalt am Arbeitsplatz definiert als „Vorfälle, bei denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Arbeit oder auf dem Weg von und zu dieser missbraucht, bedroht oder angegriffen werden, inklusive der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Drohung gegen ihre Sicherheit, Wohlbefinden und Gesundheit.“

Laut Arbeitsschutzgesetz besteht für die Arbeitgeber die Verpflichtung, die Arbeit so zu gestalten, dass Gefährdungen für das Leben sowie für die physische und die psychische Gesundheit vermieden werden.

Die Motive/Ursachen sind vielfältiger Art wie:

- Mangelnder Respekt
- Zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft



- Uniformierte als generelles Feindbild
- Konflikte aus kulturell bedingten Unterschieden
- Psychische Ausnahmesituationen
- Alkohol und Drogeneinfluss
- Unzufriedenheit mit Einsatzverlauf und Behandlung
- Ablehnung medizinischer Maßnahmen
- Überlastete Einsatzkräfte

Du willst mehr von uns wissen?
Dann besuche uns unter:
feuerwehr.verdi.de

Die Ursachen sind nur von der Gesellschaft und staatlichen Einrichtungen beeinflussbar.

Staatliche Organe sind aber verpflichtet, uns als von Übergriffen betroffene Einsatzkräfte zu schützen und dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Verpflichtung unserer Arbeitgeber ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz, die Arbeit so zu gestalten, dass Gefährdungen für das Leben sowie durch physische und psychische Gewalt vermieden werden.

Daher fordern die ver.di Bundesfachgruppe Feuerwehr:

- Vorbereitung auf eskalierende Einsatzsituationen, sowie gewaltpräventive Maßnahmen und Informationen zur Rechtslage im Rahmen der Aus- und Fortbildung (regelmäßig)
- Recht auf Einsatzabbruch, wenn die Polizei die Sicherheit der Einsatzkräfte nicht gewährleisten kann
- Sensibilisierung aller Einsatzkräfte, Übergriffe jeglicher Art zu melden und Unfallmeldungen zu erstatten
- Dokumentationspflicht, statistische Erfassung und Auswertung von Übergriffen gegen Einsatzkräfte
- Konsequente Strafanzeigen durch alle Betroffenen

**Gemeinsam stark
für gute Arbeits-
bedingungen**